

# AMT MILTZOW

Der Amtsvorsteher

Bau- und Ordnungsamt  
für die Gemeinde Wittenhagen

Amt Miltzow – OT Miltzow - Bahnhofsallee 8a - 18519 Sundhagen

**Deutsche Telekom Technik GmbH**  
**T NL Nord, PTI 11**  
**Eckernförder Landstraße 65**  
**24941 Flensburg**



Fernruf: 03 83 28 - 603 0  
Telefax: 03 83 28 - 603 240  
Internet: <http://www.amt-miltzow.de>  
e-mail : [bauverwaltung@amt-miltzow.de](mailto:bauverwaltung@amt-miltzow.de)

Bankverbindung:

Pommersche Volksbank eG, NL Grimmen  
BLZ 130 910 54 Konto-Nr. : 30 40 143  
BIC: GENODEF1HST  
IBAN: DE18 1309 1054 0003 0401 43

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ihr Zeichen/vom	unser Zeichen/vom	Aktenzeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Miltzow, den
		ZE005/2018	Herr Beilke / -603 237	16.04.2018

## ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

### Ihr Antrag vom 22.03.2018

Gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz i.V.m. § 22 und 28 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG – MV) i.V.m. §§ 1,2, und 3 der Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen u. Wegen und über das Aufstellen von Werbeanlagen in der Gemeinde Sundhagen vom 09.12.2010 i.V.m. der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und über das Aufstellen von Werbeanlagen in der Gemeinde Sundhagen vom 10.11.2011 wird die Zustimmungserklärung für folgende Maßnahme erteilt:

**Baumaßnahme:** *Standortsicherung für Schaltgehäuse*

**Durchführungszeitraum:** *13.04.2018 – 31.12.2018*

**Ort der Maßnahme:** *18510 Wittenhagen, Dorfstraße (Höhe Nr. 47)- (lt. Anlage)*

**Ihr Zeichen:** SM-Nr. 203308070

### A u f l a g e n

Folgende Richtlinien bzw. technische Regelwerke sind grundsätzlich zu beachten:

- Richtlinien für die Standardisierung von Verkehrsflächen (RSTO 86)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)
- Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA - STB 89)
- DIN 18 920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen

1. Die Genehmigung bezieht sich nur auf gemeindeeigene Grundstücke bzw. Grundstücke in Trägerschaft der Gemeinde.
2. Vor Baubeginn ist die Baubeginnanzeige dem Amt Miltzow zu übermitteln.
3. Der Erlaubnisnehmer übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist beim Landkreis Vorpommern - Rügen zu beantragen und vor Baubeginn dem Amt Miltzow vorzulegen. Der Erlaubnisnehmer übernimmt die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtung nach den RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen). Weiterhin haftet dieser für alle aus der Verkehrsbeschränkung den Verkehrsteilnehmern oder Dritten etwa entstehenden Nachteile und Schäden.
4. Die Schachterlaubnis und die Leitungspläne der sonstigen Versorgungsträger sind vom ausführenden Unternehmen einzuholen.
5. Im Baubereich befinden sich teilweise die Leitungstrassen der Straßenbeleuchtung. Schachtungsarbeiten im Bereich der Kabeltrassen sind in Handschachtungen auszuführen.
6. Im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.
7. Alle Aufbrüche sind entsprechend der geltenden Richtlinien lagenweise zu verfüllen und zu verdichten. Es ist jeweils ein Verdichtungsnachweis für jeden Abschnitt zu erbringen.
8. Die Herstellung der Oberflächen ist wie vorgefunden vorzunehmen. Das vorhandene Material ist wiederzuverwenden. Ein Ersatz durch die Gemeinde erfolgt nicht.
9. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Fertigstellungsanzeige dem Amt Miltzow zu übermitteln, sowie ist mit der Bauverwaltung der Gemeinde ein Termin zur Abnahme der wiederhergestellten Oberfläche zu vereinbaren.
10. Zur Abnahme sind die Verdichtungsnachweise der Bauverwaltung zu übergeben.
11. Bei der Berührung von gemeindeeigenen, insbesondere Straßen ist eine ständig ungehinderte Befahrung durch Rettungsfahrzeuge und Anlieger zu gewährleisten.
12. Bis zur Abnahme obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem bauausführenden Unternehmen.
13. Für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Maßnahme haftet der Erlaubnisnehmer.

Außerdem ist weiterhin zu beachten:

- Der Verkehr darf über den erlaubten Zweck nicht beeinträchtigt werden.
- Die Nutzung hat so zu erfolgen, dass eine Beschädigung des öffentlichen Verkehrsraumes vermieden wird.
- Eventuelle Beschädigungen und Verunreinigungen der zur Verfügung gestellten und angrenzenden Fläche, die im ursächlichen Zusammenhang mit dieser Zustimmungserklärung stehen, sind von Ihnen unverzüglich zu beseitigen.
- Der Fußgänger- bzw. Anliegerverkehr ist grundsätzlich zu gewährleisten und darf durch dieses Vorhaben nicht gefährdet werden.
- Bei Einbruch der Dunkelheit oder wenn die Witterung es erfordert (z.B. Nebel u.ä.), sind die aufgestellten Gegenstände ausreichend zu beleuchten und zu sichern.
- Unzulässige Lärmbelästigung gemäß § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist auszuschließen. Ordnungswidrig handelt danach, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen der nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.
- Im Falle eines Widerrufs oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Kommune.
- Die Zustimmung wird in stets widerruflicher Weise und auf Zeit erteilt; sie kann

insbesondere entschädigungslos zurückgenommen werden, wenn der Adressat bzw. die bauausführende Firma gegen Auflagen oder gesetzliche Vorschriften verstößt.

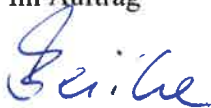
- Weitergehenden Weisungen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde und Polizeikräften ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Diese Zustimmung ersetzt nicht die aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen noch erforderlichen Genehmigungen, auch dann nicht, wenn für deren Erteilung andere Ämter zuständig sind.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Miltzow, OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a, in 18519 Sundhagen einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde Ihnen dieses Verschulden zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beilke

# Standortsicherung für Schaltgehäuse

Schaltpunkt Nr.	PLZ	Ort	Standort (Straße, Hausnummer)
38327-4-V1049	18510	Wittenhagen	Dorfstraße 47

Durchführende Stelle:  
 Deutsche Telekom Technik GmbH  
 T NL Nord, PTI 11  
 Eckernförder Landstraße 65  
 24941 Flensburg

Verantwortlicher:  
 Hauke Steffen  
 Leiter Team PPB L Flensburg  
 +49 0171 567 2930 (Mobil)  
 Hauke.Steffen@telekom.de>

KVZ 82 / NVT

SM-Nr.: 203308070



Die Farben der Stromsäule und des Multifunktionsgehäuses sind grau. Die äußeren Formen sind beispielhaft dargestellt. Hier sind herstellerbedingte Abweichungen möglich.



verbleibende Gehwegbreite:  
vor Ausbau

Bordstein/Vorderkante

Öffentlicher Grund: ja  
nach Ausbau



nach Ausbau



nach Ausbau



Das Vorhaben wird in Flächen ausgeführt, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Als zuständiger Träger der Wegebauart erteilen wir hiermit der Telekom Deutschland GmbH, vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, die Zustimmung zur Ausführung des Vorhabens.

**AMT MILTZOW**  
 Amt für Ordnungssachen und Baurecht  
 Dorfstraße 8a · 18519 Sundhagen  
 Tel. 038328 603-0 · Fax 038328 603-240

(Gemeinde/Stadt)

(Stelle)

(Datum)

(Unterschrift)

**Baubeginn- Anzeige**

Aktenzeichen .....  
Bauvorhaben: .....  
Zustimmungserklärung vom: .....  
Erlaubnisnehmer: .....  
Bauausführende Firma: .....  
Ansprechpartner: .....  
Tel.Nr.: .....

Durch die bauausführende Firma wird bestätigt, dass die Auflagen der Erlaubnis bekannt sind und eingehalten werden.

Das Bauvorhaben wird unter der Bedingung ausgeführt, daß die Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten, sicherheits-technischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.

Die Leistungen sind gemäß den derzeit gültigen DIN-Vorschriften fachgerecht und nach den Regeln der Baukunst auszuführen.

Baubeginn: .....

Voraussichtlich Bauende: .....

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

.....

.....

Ausgefüllt und unterschrieben zurück an das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Miltzow.

Anschrift: Amt Miltzow  
Bau-und Ordnungsamt  
OT Miltzow  
Bahnhofsallee 8a  
18519 Sundhasgen

oder per Fax an 038328 / 603 240

oder per Mail an: [bauverwaltung@amt-miltzow.de](mailto:bauverwaltung@amt-miltzow.de)

- Urheberrechtlich geschützt -  
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!

Fertigstellungsanzeige nach Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsgrundes

Absender:

Amt Miltzow  
Bau- und Ordnungsamt  
OT Miltzow  
Bahnhofsallee 8a  
18519 Sundhagen

Bezeichnung des Vorhabens: .....

Zustimmungserklärung vom: ..... AZ: .....

Art der Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsgrundes:

.....

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen des oben genannten Vorhabens in Anspruch genommenen Verkehrsflächen durch den Auftraggeber/ Veranlasser

.....  
(zurtreffendes bitte ankreuzen)

wieder in Stand gesetzt am .....

vorübergehend verkehrssicher hergestellt am.....

geräumt am.....

Terminvorschlag für die Abnahme durch den Baulastträger: .....

Telefonnummer/Ansprechpartner für Terminbestätigung: .....

In Anspruch genommene Verkehrsfläche: ca. ....

Im Zuge folgender Straßen..... Haus-Nr.....

Ort / Datum / Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -  
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!